



Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Finanzverwaltung
Az: 902.41, 913.69

Gemeinderat

- Drucksache

☒

- Tischvorlage

☐

Vorlage Nr. 39/2016

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 27. Juni 2016

Betrifft:

Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2016

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlagen:

- Anlage 1: Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2016
- Detailübersicht
- Anlage 2: Abrechnung Sonderfinanzierung Baugebiet Stock/Berg, Abschnitt 1

17. Juni 2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannenmacher

SACHDARSTELLUNG UND STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG

1.) Zwischenbericht Haushaltsvollzug 2016

Die Finanzverwaltung legt dem Gemeinderat, wie bereits in den vergangenen Jahren, einen Zwischenbericht über den Haushaltsvollzug zum aktuellen Haushaltsjahr vor. Der Zwischenbericht ist der Sitzungsvorlage als **Anlage** beigelegt. Die Verwaltung will dem Gemeinderat hierdurch einen kurzen Überblick über die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung für das Jahr 2016 geben. Unter Berücksichtigung der in der Anlage aufgeführten Veränderungen würde sich voraussichtlich ein **gegenüber der Haushaltsplanung ein um 213.000 € besseres Haushaltsergebnis ergeben**. Das im Haushaltsplan **einkalkulierte Defizit** in Höhe von **634.388 €**, welches zum einen über eine **Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 374.388 €** und zum anderen über eine **Kreditaufnahme in Höhe von 260.000 €** planmäßig finanziert werden soll, wird nach jetziger Prognose **nicht eintreten**. Derzeit ist damit zu rechnen, dass aufgrund des momentan positiven Haushaltsvollzugs 2016 und des positiven Jahresrechnungsergebnisses für das Haushaltsjahr 2015 **keine Kreditaufnahme im Haushaltsjahr 2016** erfolgen muss. Abzuwarten bleibt hierbei jedoch, inwiefern die Planansätze bei den im Haushaltsjahr 2016 noch ausstehenden Investitionsmaßnahmen eingehalten werden können.

Die positive Haushaltsprognose ist **hauptsächlich** auf eine **bisher sehr gute Einnahmesituation der Gemeinde Starzach** im Jahr 2016 zurückzuführen. So konnten bereits **Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 468.123,33 €** veranlagt werden. Dies entspricht einem um **rund 119.000 € höheren Gewerbesteuernettoaufkommen** als geplant. Tendenziell werden die Gewerbesteuererinnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung vorsichtig kalkuliert, da diese Steuereinnahme naturgemäß starken Schwankungen unterliegen kann. Durch die nach wie vor sehr gute gesamtwirtschaftliche Situation in der Bundesrepublik Deutschland und aufgrund der insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung der Starzacher Gewerbebetriebe konnten die Erwartungen gegenüber dem Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2016 deutlich übertroffen werden.

Des Weiteren wurde den baden-württembergischen Gemeinden vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft des Landes Baden-Württemberg mitgeteilt, dass vor dem Hintergrund der Mai-Steuerschätzung des Bundes mit teilweise **höheren Zuweisungen für das Haushaltsjahr 2016** zu rechnen ist. Für die Gemeinde Starzach bedeutet dies konkret, dass die **Schlüsselzuweisungen voraussichtlich um rund 33.000 € höher** ausfallen werden und auch die **Finanzausgleichszuweisungen für die Kindergärten um ca. 10.500 € höher** liegen als ursprünglich geplant.

Schließlich kann auf einen Abbau des im Haushaltsplan 2016 veranschlagten **Kasseneinnahmerests für Verkaufserlöse im Baugebiet „Holzwiesen“ in Höhe von 50.000 € verzichtet werden**, da die entsprechende Ablösung bereits in voller Höhe im Haushaltsjahr 2015 getätigt wurde. Das gute Jahresrechnungsergebnis 2015 hat es der Verwaltung ermöglicht, diese nicht werthaltigen Kasseneinnahmereste bereits vorzeitig und endgültig aus den Büchern zu nehmen.

Auf der Ausgabenseite können gegenüber dem Haushaltsplan 2016 **voraussichtlich Personalausgaben in Höhe von ca. 30.000 € eingespart werden**. Dies ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die im Rahmen einer Übergangszeit eingeplante **Doppeltbesetzung der Hauptamtsleiterstelle** aufgrund der Besetzung der Stelle mit einer Hochschulabsolventin aus finanzieller Sicht **günstiger für die Gemeinde Starzach** ausfällt als ursprünglich eingeplant. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2016 ging man von höheren Bruttopersonalkosten aus, da von einer Stellenbesetzung in Besoldungsgruppe A 12 ausgegangen wurde. Gemäß den Regelungen des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg erfolgte die Anstellung der zukünftigen Hauptamtsleiterin aufgrund ihrer beruflichen Vorerfahrung zunächst in Besoldungsgruppe A 9.

Des Weiteren wurde bei der Haushaltsplanung 2016 davon ausgegangen, dass die neu geschaffene Bauhofstelle zum 01.04.2016 besetzt werden kann bzw. anstatt einer möglichen Besetzung Fremdvergaben an Dienstleisterfirmen erfolgen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt ist hierüber noch keine endgültige Entscheidung getroffen worden, sodass die entsprechenden Haushaltsmittel nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Schließlich kann festgehalten werden, dass die Tarifparteien eine Tarifsteigerung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst in Höhe von 2,4 % rückwirkend ab dem 01.03.2016 beschlossen haben. Da während des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens noch kein Tarifabschluss in Sicht war, wurde vorsichtig mit einer Tarifsteigerung von 3,0 % gerechnet. Folglich können nun **ca. 12.000 € aufgrund des Tarifabschlusses eingespart werden**.

Weitere Mehr-/Minderausgaben im Jahr 2016 für Sanierungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, Beschaffungen und Finanzumlagen sind der **beigefügten Anlage** zu entnehmen.

Die in der Anlage genannten Zahlen stellen lediglich einen **Zwischenstand** zum Haushaltsvollzug 2016 dar. Bis zum Jahresende können noch bisher **unvorhersehbare Einnahme- und Ausgabeentwicklungen entstehen**. Jedoch kann zum heutigen Zeitpunkt gesagt werden, dass die Entwicklung des Haushaltsjahres 2016 **bisher äußerst positiv verlaufen ist**. Momentan erscheint es realistisch, dass die im Haushaltsplan veranschlagte **Kreditermächtigung in Höhe von 260.000 € im Haushaltsjahr 2016 nicht benötigt wird** und somit die Gemeinde Starzach wohl auch weiterhin – wie bereits einschließlich seit dem Haushaltsjahr 2012 – ohne Neuverschuldung auskommen wird.

Maßgeblichen Einfluss auf das Jahresrechnungsergebnis werden allerdings noch die **ausstehenden Investitionsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2016** haben. Sowohl die Ausschreibungsergebnisse für die energetische Rathaussanierung mit Schaffung von Barrierefreiheit im Teilort Bierlingen, für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle im Teilort Wachendorf als auch für den Bau des Umgehungssammlers in der Imnauer Straße im Teilort Wachendorf können noch deutliche Veränderungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs bezüglich entstehender Mehr- oder Minderausgaben bewirken. Ebenso bleibt abzuwarten, in welcher Höhe die Ausgleichstockzuschüsse für diese Investitionsmaßnahmen bewilligt werden.

2.) Haushaltsexterne Schulden

Im Zusammenhang mit dem Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2016 möchte die Verwaltung die Abrechnung des Sonderfinanzierungskontos bei der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) zur Erschließungsmaßnahme „Baugebiet Stock/Berg, 1. Abschnitt“ vorlegen. Zum 06.06.2016 konnte das Sonderkonto abgelöst werden.

Ursprünglich war man davon ausgegangen, dass eine Ablösung des Sonderkontos erst zum Ende des Jahres 2019 erfolgen kann, da mit lediglich 2 Bauplatzverkäufen pro Jahr kalkuliert wurde. Nicht zuletzt aufgrund der seit längerer Zeit anhaltenden Niedrigzinsphase war die Nachfrage nach Bauland seit dem Jahr 2013 sehr hoch, was nun der Verwaltung die vorzeitige Ablösung der Sonderfinanzierung ermöglicht hat.

Aktuell stehen im voll erschlossenen Baugebiet Stock/Berg, Abschnitt 1 **noch 8 gemeindeeigene Baugrundstücke** zur Veräußerung zur Verfügung. Im Falle der kompletten Veräußerung dieser Grundstücke könnten rund **345.000 €** generiert werden. Absehbar ist, dass der im Haushaltsplan 2016 veranschlagte Planansatz für Verkaufserlöse im Baugebiet Stock/Berg, Abschnitt 1 in Höhe von 130.000 € auch realisiert werden kann, zumal bereits 36.105,65 € nach Ablösung des Sonderfinanzierungskontos zum 06.06.2016 vereinnahmt werden konnten. Eine detaillierte Abrechnung der Sonderfinanzierung ist der **Anlage 2** zu entnehmen.

Für die Erschließung des 2. Abschnitts des Baugebietes Stock/Berg würde die Verwaltung ebenfalls wieder eine externe Finanzierungsvariante favorisieren, da eine haushaltsinterne Finanzierung aufgrund der Finanzkraft der Gemeinde Starzach aus Sicht der Verwaltung nicht zu stemmen wäre. Zu gegebener Zeit – voraussichtlich im Frühjahr 2017 - wird die Verwaltung das Sachthema in eine Gemeinderatssitzung einbringen. Zuerst muss jedoch das Baulandumlegungsverfahren nahezu abgeschlossen sein. Falls eine Sonderfinanzierung für den 2. Erschließungsabschnitt zu Stande kommen würde ist hierbei mit einer deutlich schnelleren Tilgung der Fremdfinanzierung zu rechnen, da im Zuge der durchgeführten Baumaßnahmen für den 1. Erschließungsabschnitt bereits teilweise Wasserleitungen und Abwasserkanäle für den Bereich des 2. Erschließungsabschnitts mitverlegt wurden.

Abschließend kann festgehalten werden, dass neben der Sonderfinanzierung des Baugebietes „Stock/Berg, Abschnitt 1“ auch die von der Gemeindeprüfungsanstalt bemängelten nicht werthaltigen Kasseneinnahmereste für das Baugebiet „Holzwiesen“ bereits im Haushaltsjahr 2015 vollständig abgelöst wurden und die Gemeinde Starzach seit dem 22.04.2016 keinen Kassenkredit mehr bedienen muss. **Die Schulden der Gemeinde Starzach belaufen sich demnach nur noch auf die im kameralen Haushalt ausgewiesenen Darlehen (vgl. Seite 283 ff im Haushaltsplan 2016).**

Seitens der Verwaltung ergeht folgender

BESCHLUSSANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushaltsvollzug des Haushaltsjahres 2016 zustimmend zur Kenntnis.